

Satzung

„BASISDEMOKRATISCHE PARTEI ÖSTERREICH“

dieBasis/Basis

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- 1) Die „BASISDEMOKRATISCHE PARTEI ÖSTERREICH“ ist eine Partei gemäß Parteiengesetz 2012 (BGBl. I Nr. 56/2012) idgF.
- 2) Die Partei führt den Namen „BASISDEMOKRATISCHE PARTEI ÖSTERREICH“, Kurzbezeichnung „die**Basis**/Basis“.
- 3) Sie hat ihren Sitz am ordentlichen Wohnsitz des Zustellbevollmächtigten.
- 4) Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte österreichische Bundesgebiet und darüber hinaus.

§ 2 Zweck der Partei dieBasis

- 1) Im Zentrum der Arbeit der Basisdemokratischen Partei Österreich steht der Mensch mit seinen Grundbedürfnissen als natürliches, soziales, körperlich-seelisch-geistiges Wesen.
- 2) Sie setzt sich gemäß ihrem Parteiprogramm nach basisdemokratischen Grundsätzen dafür ein, dass das Leben jedes einzelnen Menschen gemäß den guten Sitten in Frieden, Respekt, Freiheit, Sicherheit und Eigenverantwortung in einer natürlichen Umwelt möglich ist.
- 3) Die Basisdemokratische Partei Österreich stellt die Person als Mensch und somit als geistig-sittliches Wesen, mit den angeborenen natürlichen Rechten auf das eigene Leben in den Mittelpunkt des politischen Geschehens. Sie setzt sich dafür ein, dass diese Rechte des Menschen als unantastbare Grundrechte im ersten Rang des Bundesverfassungsgesetzes verankert werden.
- 4) Die Basisdemokratische Partei Österreich tritt dafür ein, dass die immerwährende Neutralität, die österreichische Kultur und die deutsche Landessprache gewahrt bleiben. Sie steht für die Weiterentwicklung der Gesellschaftsordnung im Sinne ihres Rahmenprogramms und ihrer Werte, unter besonderer Berücksichtigung der Menschenwürde und der Menschenrechte. Dabei stützt sie sich auf die vier Säulen ihrer Philosophie: Freiheit, Machtbegrenzung, Achtsamkeit und Schwarmintelligenz.

- 5) Die Basisdemokratische Partei Österreich steht dafür, dass neue Ideen und Handlungsimpulse auch politisch verwirklicht werden können. Im Sinne einer neuen, menschenwürdigen und naturgemäßen Gesellschaftsordnung tritt sie daher für eine Entflechtung des gesellschaftlichen Lebens gemäß der sozialen Dreigliederung ein.
- 6) Die Basisdemokratische Partei Österreich tritt für eine starke, faire, europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit und für ein starkes souveränes Österreich ein.
- 7) Totalitäre, diktatorische, gewalttätige sowie undemokratische Bestrebungen jeder Art lehnt die Partei entschieden ab.

§ 3 Aufbringung der Mittel

- 1) Die Aufbringung der materiellen Mittel erfolgt durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erträge aus Veranstaltungen und Vermögen sowie sonstigen Zuwendungen und Einnahmen.
- 2) Die ideellen Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind insbesondere:
 - Ausgeglichene, fundierte Information der Öffentlichkeit mit Pro und Kontra
 - Recherchieren, Hinterfragen, Aufdecken
 - Teilnahme an Wahlen sowie am allgemeinen politischen Geschehen
 - Durchführung von Zusammenkünften, Aktionen, Untersuchungen und Veranstaltungen
 - Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Organisationen
 - Hilfe bei der Schaffung und Stärkung lokaler Strukturen.

§ 4 Mitgliedschaft

- 1) Die Mitglieder der Basis gliedern sich in ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder, Ehrenmitglieder und Jugendmitglieder. Mitglieder der Partei können nur natürliche Personen werden. Als ordentliche Mitglieder gelten jene, die an allen Rechten und Pflichten der Basis Anteil haben.
- 2) Die Mitgliedschaft in der Partei ist vereinbar mit der gleichzeitigen Mitgliedschaft oder dem Mitwirken in einer anderen Vereinigung, Organisation oder Partei in Österreich oder auch im Ausland, deren Zielsetzung(en) den Werten und Zielen der Partei die **Basis** und/oder der freien demokratischen Grundordnung nicht widerspricht.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist eingeladen, im Rahmen der Satzung und der Bundesgeschäftsordnung die Ziele der Partei zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der

Partei zu beteiligen. Eine umfassendere Beschreibung der Rechte und Pflichten ist der Bundesgeschäftsordnung zu entnehmen.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Der Erwerb der Mitgliedschaft ist ausschließlich auf schriftlichen Antrag möglich. Mit dem Antrag auf Aufnahme ist die Anerkennung des Rahmenprogramms, der Bundesgeschäftsordnung und der Satzung der Partei verbunden. Den Antrag kann der Koordinationskreis der Bundespartei auch ablehnen. Eine Begründung für die Ablehnung ist nicht erforderlich.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftlichen Austritt, durch Ausschluss oder Tod.

§ 8 Parteiorgane

- 1) Die Organe der Partei „Basisdemokratische Partei Österreich“ sind die Bundesmitgliederversammlung, der Bundeskoordinationskreis (Bundesvorstand), die Bundeskoordination-Arbeitskreise, der Bundeskoordinationskreis-Bundesländer und das Bundesschiedsgericht.
- 2) Die Bundesmitgliederversammlung ist als Hauptversammlung der Mitglieder das oberste Organ der Partei. Sie ist als ordentliche oder außerordentliche Bundesmitgliederversammlung einzuberufen.
- 3) Der Bundesmitgliederversammlung obliegt die letzte Entscheidung in allen Angelegenheiten des Bundesverbandes.
- 4) Die Beschlussfähigkeit der Bundesmitgliederversammlung ist gemäß der Bundesgeschäftsordnung festzustellen. Die Beschlüsse der Bundesmitgliederversammlung sind für alle Organe, Gliederungen und Mitglieder der Partei bindend.
- 5) Der Bundeskoordinationskreis führt die laufenden Geschäfte der Partei im Außenverhältnis. Der Bundeskoordinationskreis beschließt gemeinsam mit den Delegierten der Arbeitskreise und der Bundesländer über alle politischen und organisatorischen Fragen auf der Grundlage der Beschlüsse der Bundesmitgliederversammlungen.
- 6) Der Koordinator des Bundeskoordinationskreises und seine Stellvertreter sind die gesetzlichen Vertreter der Bundespartei. Parteiintern gilt, dass die Stellvertreter nur im Fall der Verhinderung des Leiters des Bundeskoordinationskreises handlungsbevollmächtigt sind.

- 7) Der Koordinator des Bundeskoordinationskreises und jeder Stellvertreter sind gerichtlich und außergerichtlich für die Partei jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Bundeskoordinationskreises vertretungsberechtigt.
- 8) Der Bundeskoordinationskreis-Bundesländer entscheidet über alle politischen Fragestellungen, die direkt in die Bundesländer und Gemeinden, dem Subsidiaritätsprinzip folgend, hineinwirken (vergleiche gesetzliche Kompetenzen der Bundesländer).
- 9) Das Bundesschiedsgericht agiert im Bedarfsfall gemäß der Bundesschiedsordnung.
- 10) Die Bundesmitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer und zwei Stellvertreter, die als Kontrollorgan agieren.

§ 9 Unterorganisationen

Die Bundesmitgliederversammlung ist berechtigt, Unterorganisationen zu gründen.

§ 10 Änderung der Bundessatzung

Änderungen der Bundessatzung werden mittels Konsent oder systemischen Konsens im Vorfeld der Bundesmitgliederversammlung bearbeitet und abgestimmt. Änderungen der Bundessatzung werden von der Bundesmitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen endgültig beschlossen.

§ 11 Auflösung und Verschmelzung

- 1) Die Auflösung der Partei oder ihre Verschmelzung mit einer anderen kann nur durch einen Beschluss der Bundesmitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.
- 2) Diese Satzung ist im Fall der Verschmelzung mit einer anderen Partei in die neue Satzung zu integrieren.

§ 12 Bundesgeschäftsordnung

- 1) Detaillierte Angaben zu den angeführten Paragrafen 1 bis 12 werden in der Bundesgeschäftsordnung festgelegt.
- 2) Änderungen der Bundesgeschäftsordnung werden mittels Konsent oder systemischen Konsens im Vorfeld der Bundesmitgliederversammlung bearbeitet und abgestimmt. Änderungen der Bundesgeschäftsordnung werden von der Bundesmitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen endgültig beschlossen

Guntramsdorf, am 30.05. 2022

Beschlossen von der Bundesmitgliederversammlung, am 11. 06. 2022.

Für den Bundeskoordinationskreis:

Leiter: Name, Geburtsdatum, Unterschrift

1. Stellvertreter: Name, Geburtsdatum, Unterschrift

2. Stellvertreter: Name, Geburtsdatum, Unterschrift